



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3-spaltige Petitzeile 1/- Goldmark, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Die Abänderungen des Reichstarifs.

Mit dem 2. April 1927 ist der neue Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckereihilfspersonal in Kraft getreten. Die Drucklegung des Tarifs erfolgt bereits und wird in laufender Woche beendet sein. Es ist daher zweckmäßig, die Kollegen und Kolleginnen auf die Änderungen im neuen Tarif, wie sie sich aus unsern und den Gehilfenverhandlungen ergeben haben, aufmerksam zu machen.

Im § 2 (Allgemeine Bestimmungen) ist in Ziffer 6 das Wort „Lehrzeit“ durch „Ausbildungszeit“ und „Lehrverhältnis“ durch „Ausbildungsverhältnis“ ersetzt worden. Auch in Ziffer 7 ist an Stelle von „Anlernen“ das Wort „Ausbilden“ getreten. Eine Veränderung, der wir eine rein redaktionelle Bedeutung beizumessen haben.

Im § 3 (Arbeitszeit) erhält die Ziffer 3 folgenden Zusatz:

„Die auf Grund einer solchen Vereinbarung für die einzelnen Wochentage festgesetzte Arbeitszeit bleibt auch in Feiertagswochen unverändert bestehen.“

Es handelt sich hierbei um eine Vereinbarung zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung.

Bei der Ziffer 10 desselben Paragraphen, wo es sich um die Festsetzung der Arbeitsspannen handelt, ist die frühere Protokollklärung für Zeitungsbetriebe eingefügt worden. Sie lautet:

„Erweist es sich in einzelnen Zeitungsbetrieben bzw. Zeitungsabteilungen als notwendig, die Pausen auf eine längere als dreistündige Zeit täglich auszuweiten, so ist diese Ausdehnung auf Grund einer angemessenen Entschädigung nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung zulässig.“

Bei dem § 4 (Entlohnung und Lohnzahlung) finden wir folgende Fußnoten:

„Unter „Tariflohn“ ist der im Lohnstarif festgelegte Lohn der Altersklassen zu verstehen; unter „vereinbarter Wochenlohn“ der Tariflohn zuzüglich etwaiger Leistungszulagen; unter „Gesamtlohn“ der mit dem Hilfsarbeiter vereinbarte Wochenlohn zuzüglich etwaiger Schichtaufschläge. (Schichtaufschläge sind die Aufschläge aus § 3.)

Grundsätzlich wird der Lohn nach Wochen berechnet, er kann jedoch zu statistischen Zwecken in Stundenlohn umgerechnet werden.“

Der Absatz d hat jetzt nach dem Schiedsspruch die Fassung:

„Alle diese Prozentätze erhöhen sich in den Städten Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh. und Leipzig um 5, in den Städten Dresden, Hannover, München und Stuttgart um 4 Proz.“

Ziffer 6 lautet so:

„Für Bronzier- und Buderarbeiten wird für die Stunde ein Aufschlag von 20 Prozent des jeweiligen Stundenlohnes bezahlt.“

Im § 5 (Feiertage) Ziffer 1 ist die erste Zeile wie folgt geändert:

„Für folgende Feiertage darf ein Lohnabzug nicht erfolgen.“

Außerdem ist in Ziffer 2 das Wort „Normallohn“ in „der vereinbarte Wochenlohn“ und der Ausdruck „Feiertagswoche“ a. a. D. in „Lohnwoche, in die ein Feiertag fällt“ umgeändert worden.

Im § 6 Ziffer 3 (Arbeit an Sonn- und Feiertagen) ist das Wort „Grundentschädigung“ durch „Sonderentschädigung“ ersetzt und folgender Zusatz neu hinzugekommen:

„Die Mindestentlohnung und die Sonderentschädigung kommen nicht in Frage bei Arbeitsstunden, die der regelmäßigen Arbeitszeit unmittelbar vorausgehen und nicht vor 5 Uhr früh liegen.“

In Ziffer 6 ist hinter „Zeitungen“ neu eingefügt „Sonderausgaben und Extrablätter“. Folgende beiden Fußsätze sind neu:

„Absatz 1 findet auch Anwendung auf Arbeiten, die in der Nacht von einem in die Woche fallenden Feiertag zum nächsten Werktag hergestellt werden.“

Ist für Feiertagsarbeit tariflich ein höherer Aufschlag als im Absatz 1 festgelegt, so tritt bei Herstellung von Arbeiten in der Feiertagsnacht der höhere Aufschlag an die Stelle des Aufschlages für regelmäßige Sonntagsarbeit.“

Im § 7 (Entschädigungspflichtige Dienstverhinderungen) ist das Wort „Gewerbegericht“ durch „Arbeitsgericht“ ersetzt worden. Nachstehend die wichtigsten teilweise geänderten Bestimmungen aus Ziffer 2:

„Außerdem wird als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung angesehen: die Ausübung des Schöffen- und Geschworenen-Amtes, sowie des Beisitzer-Amtes beim Arbeitsgericht. Hierfür gezahlte Gebühren und Entschädigungen kommen in Anrechnung, dagegen nicht Fahrgeider, die als solche bezahlt werden.“

Ferner wird als zu entschädigende Verhinderung einer Dienstleistung des Hilfsarbeiters angesehen die Anspannung des Arztes bei plötzlicher erster Erkrankung.

Zu den zu entschädigenden Verhinderungen an der Dienstleistung gehören z. B. nicht: Die Ausübung des Beisitzeramtes beim Mieteneigungsamt, Schlichtungsausschüß, Arbeitsnachweis.

Die Notwendigkeit der Verhinderung muß nachgewiesen werden.

Für solche Verhinderung wird der Hilfsarbeiter wie folgt entschädigt:

a) Der Hilfsarbeiter erhält den Lohn für die Zeit der Verhinderung, höchstens jedoch für 4 Stunden, in Orten mit mehr als 100 000 Einwohnern für 6 Stunden.

b) Bei Ausübung des Schöffen- und Geschworenenamtes bis zu zweimal 4 Stunden, in Orten mit mehr als 100 000 Einwohnern bis zu zweimal 6 Stunden in jeder Schöffen- bzw. Schwurgerichtsperiode.“

Neu ist in diesem Paragraphen, daß bei Betriebsunfällen der Unterschied zwischen Krankentagegeld und Tariflohn nicht gezahlt wird „für die ersten 6 Tage, für die ein Wohnausfall aus dem Betriebsunfall eintritt“. Zum Schluß heißt es:

„Absatz 1 findet auf Unfälle, die sich auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte ereignen sowie auf Bleierkrankungen keine Anwendung. In allen Fällen, in denen das Krankengeld nicht oder nur teilweise zur Auszahlung kommt, dient als Grundlage für die Umrechnung das sachungsgemäße Krankengeld.“

Beim § 8 (Ueberstunden) hat die Ziffer 1 folgende neue Fassung erhalten:

„Ueberstunden sind solche Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen. Die Vermeidung von Ueberstunden ist im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung anzustreben durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten. Sind solche Maßnahmen nicht durchzuführen, dann sind notwendig werdende Ueberstunden zu leisten.“

Die Ziffer 4 lautet:

„Der Aufschlag für Ueberstunden beträgt 25 Prozent für die erste Stunde und für jede weitere Stunde an einem Tage je 5 Prozent mehr.“

Die Bestimmung über die fünf Pflichtstunden, die in Ziffer 5 festgelegt war, fällt fort.

In Ziffer 6 wird hinter das Wort „Gesamtlohn“ in Klammern eingeschaltet „(vereinbarter Wochenlohn zuzüglich etwaiger Schichtaufschläge)“.

Die Ziffer 7 bekommt folgenden Wortlaut:

„Angefangene halbe Stunden werden als halbe, über eine halbe als ganze Ueberstunde entschädigt. Bei Aufstellung von Wochenrechnungen ist eine beim Abschluß verbleibende halbe Stunde als volle Ueberstunde zu berechnen; eine einzelne in der Woche vorkommende halbe Ueberstunde ist als halbe Stunde zu entschädigen.“

Bei Ziffer 8, die die Pausen bei Ueberarbeit behandelt, ist neu eingefügt worden:

„Zeitungsbetriebe brauchen diese Pausen nicht einzuhalten, müssen sie aber bezahlen.“

Im § 9 (Kündigungsfrist) wird festgelegt, daß die Kündigung nur am Freitag (nicht wie bisher am Lohnzahlungstag) zulässig ist. Ueber die Kündigung heißt es dann in Ziffer 3:

„Erfolgt die Kündigung aus irgendeiner Veranlassung an einem andern Werktag als am Freitag, so beginnt trotzdem die Kündigungsfrist erst mit dem darauffolgenden Sonnabend.“

Die Ziffern 5 und 6 bekommen als Fußnote die Bestimmungen der §§ 123, 124 der Gewerbeordnung.

Beim § 10 (Urlaub) heißt es in Ziffer 3, daß als Lohn der vereinbarte Wochenlohn (nicht mehr Normallohn) zu betrachten ist. Die Ziffer 9 erhält folgenden Zusatz:

„Ist der Entlassene mindestens sechs Monate im Betriebe tätig gewesen, so ist ihm ein Urlaubstag, für je mindestens neun Monate im Betriebe tätig gewesen, so sind ihm zwei Urlaubstage zu bezahlen.“

Im § 12 (Schiedsämter) erhält Ziffer 1 hinter Lohnfestsetzungen die Einfügung „an Hand eines bestehenden Streitfalles aus den §§ 1 bis 10“.

Die Ziffer 2 lautet:

„Für Einzelstreitigkeiten aus diesem Tarifvertrag sind die Arbeitsgerichte zuständig. Die Organisationen haben das Recht, wenn sie Einzelstreitigkeiten aus dem Tarifvertrag für wichtig halten, diese zu Gesamtsreitigkeiten zu machen.“

Der § 12 erhält folgende Fußnote:

„Die Organisationen verpflichten sich, nach Bedürfnis örtliche Vertrauensmänner zu ernennen, die u. a. die Aufgabe haben, in Streitigkeiten vermittelnd eingzugreifen, ehe weitere Schritte unternommen werden.“

Im § 14 (Reichsschiedsamt) bestimmt Ziffer 3, daß die Wahl des unparteiischen Vorsitzenden und seines Stellvertreters durch die vertragsschließenden Organisationen (nicht durch die Tarifkommission) erfolgt.

Im § 15 werden die Worte „über die Auslegung des Tarifvertrages und der Lohnfestsetzungen“ ersetzt durch „im Sinne des § 12 Ziffer 1“.

Im § 16 (Zentralschlichtungsamt) werden die Worte „über des Lohnstarifs“ gestrichen.

Im § 18 (Arbeitsnachweise) heißt jetzt Ziffer 2:

„Die Arbeitsnachweise dienen der Vermittlung von Arbeitskräften an Firmen und sollen benutzt werden.“

Ueber die Gültigkeitsdauer des Tarifs bestimmt dann § 21:

„Der Tarifvertrag tritt mit dem 2. April 1927 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1929. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.“

Das wären vorstehend die Änderungen des neuen Reichstarifs, die allerdings erst ganz verständig werden, wenn man den Tarif studiert. Alle Mitglieder müssen sich ein Tarifexemplar kaufen. Niemand sollte sich ausschließen, Unkenntnis auf tariflichem Gebiet bringt oft großen Schaden.

Die gewerbliche Frauenarbeit in Deutschland.

Die industrielle Entwicklung in Deutschland zeigt seit dem Jahre 1875 neben einer völligen Verschiebung der wirtschaftlichen Grundlagen ein ständiges und rapides Anwachsen der Arbeiterbevölkerung. Bei der in dem genannten Jahre vorgenommenen Berufszählung wurden bei einer Gesamtbevölkerung von 42,7 Millionen in Industrie, Handel und Verkehr 6,5 Millionen erwerbstätige Personen festgestellt. Hiervon entfielen auf das weibliche Geschlecht 1,1 Millionen gleich 20,3 Proz. der Beschäftigten. Bis zum Jahre 1907 vermehrte sich die Zahl der erwerbstätigen männlichen Personen auf 9,9, die der weiblichen auf 3,2 Millionen. Scheinbar war damit der Höhepunkt der Entwicklung erreicht. Diese ist aber nicht zum Stillstand gekommen. Auch der Krieg hat ledig-

sich eine hemmende Wirkung auszuüben vermocht, die im wesentlichen überwunden ist, denn die Betriebs- und Berufszählung von 1925 läßt ein weiteres Ansteigen der männlichen Erwerbstätigen auf 13,6, der weiblichen auf 4,7 Millionen feststellen, wodurch sich gegenüber 1875 das Verhältnis der Erwerbstätigen zur Gesamtbevölkerung von 15 auf 29,2 Proz. erhöht. In der zwischen diesen Zählungen liegenden Zeit hat also die Zahl der männlichen Erwerbstätigen um das Zweieinhalbfache, die der weiblichen sogar um das Dreifache zugenommen.

Dieses Anwachsen der erwerbstätigen Bevölkerung in Industrie, Handel und Verkehr wird dadurch nicht geringer, daß den Zahlen für 1875 das alte, denen für 1925 das heutige Reichsgebiet ohne die Saar zugrundegelegt ist. Eine Gleichstellung der Grundlagen würde das Verhältnis zwischen einst und jetzt nur noch trasser gestalten. In welchem Umfange diese Entwicklung auch die übrigen Erwerbszweige berührt, darüber liegen zurzeit noch keine genaueren und zusammenfassenden Feststellungen vor. Es darf aber angenommen werden, daß auch hier die gleiche Tendenz vorliegt, die parallel mit der fortschreitenden Industrialisierung eine wachsende Proletarisierung der Massen hervorruft. Letzteres wird zwar von bürgerlicher Seite bestritten, indem man Proletarisierung mit Pauperisierung gleichstellt, was natürlich falsch ist, da Proletarisierung lediglich Verlosung der Massen vom Besitz, Pauperisierung dagegen ihre Verelendung bedeutet. Daß die industrielle Entwicklung mit einer fortschreitenden Proletarisierung weiter Bevölkerungstriebe verbunden ist, kann nach den Ergebnissen der bisherigen Betriebs- und Berufszählungen nicht in Zweifel gezogen werden. Die letzten Feststellungen über die Betriebszählung von 1925 in Nr. 4 von „Wirtschaft und Statistik“ bestätigen diese Tatsache aufs neue.

Im Jahre 1875 waren in dem alten Reichsgebiet 3,2, im Jahre 1925 dagegen 3,4 Millionen gewerblicher Betriebe vorhanden. Ihre Zahl hat also nur um 6,4 Proz. zugenommen. Demgegenüber ist die Bevölkerungszahl von 42,7 auf 63,3 Millionen gleich 45,9 Proz. und die Zahl der Erwerbstätigen um 29,2 Proz. gestiegen. Ohne die dem Industrialismus eigene Tendenz zur Konzentration der Produktion und Proletarisierung der Massen müßten hiernach entsprechend der Bevölkerungszunahme mindestens sechs Millionen Betriebe vorhanden sein. Ganz besonders deutlich geht die zunehmende Massenproletarisierung aber auch aus dem vorgesezten Steigen der Zahl der weiblichen Erwerbstätigen hervor. Während im Jahre 1875 ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur 2,5 Proz. betrug, wuchs dieser bis 1925 auf 7,4 Proz. und ihr Anteil an den in Industrie, Handel und Verkehr Beschäftigten von 16,7 auf 23,7 Proz. Das beweist, daß immer mehr Frauen aus dem ihnen am nächsten liegenden häuslichen Berufe herausgerissen und in den Strudel des industriellen Erwerbslebens geschleudert werden, weil sie anders ihre Existenz nicht zu behaupten vermögen. Aber auch hier sind sie keineswegs gesichert, denn Frauennarbeit bedeutet heute noch zum überwiegenden Teil billigerer Arbeit als die des Mannes, oft so billige Arbeit, daß die Frau, auf sie allein angewiesen, von ihrem Ertrage nicht leben kann. Die gewerkschaftliche Tätigkeit hat an den für die Frauennarbeit bestehenden Verhältnissen gewiß manches gebessert. Alle Mißstände zu beseitigen, war sie aber nicht imstande, weil es hierfür nur noch zu viel an der eigenen Initiative der Frauen fehlt, die sich immer noch äußerst schwer zum Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation entschließen können.

Am ausgedehntesten ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit 1,14 Millionen im Handelsgewerbe, das von jeher, ähnlich wie die Landwirtschaft, der

weiblichen Erwerbstätigkeit den weitesten Spielraum bot, zum wesentlichen Teil auch deshalb, weil es eine mitteilende Tätigkeit von Familienangehörigen gestattet. Relativ am stärksten ist der Anteil der weiblichen Personen mit 60,7 Proz. aller Beschäftigten im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Nachdem folgen die Textilindustrie mit 57 Proz., das Bekleidungs- und Schuhgewerbe mit 52,1 Proz., das Nahrungsgewerbe und Genussmittelgewerbe mit 35,9 Proz., Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe mit 44,1 Proz., Papierindustrie und Veredlungsgewerbe mit 33,7 Proz., Elektrotechnische Industrie mit 24,5 Proz. und Herstellung von Eisen- und Metallwaren mit 16,9 Proz. Allein in den fünf Gruppen Handelsgewerbe, Bekleidungs- und Textilindustrie, Nahrungsgewerbe und Genussmittelgewerbe sowie Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe werden 3,5 Mill. Frauen, das sind rund drei Viertel aller erwerbstätigen Frauen, beschäftigt. Am geringsten ist der Anteil der Frauen in der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung mit 3,9 Proz., der Eisen- und Metallgewinnung mit 3,8 Proz., dem Baugewerbe mit 1,7 Proz. und dem Bergbau mit 0,9 bzw. 1,5 Proz., wobei es sich aber in der Regel nicht um produktiv tätige Arbeiterinnen, sondern um weibliche Angestellte in den Verwaltungsbüros usw. der betreffenden Gewerbebetriebe handelt.

Immerhin ist die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte auch in solchen Industrien, die lange Zeit dem Eindringen der Frauen widerstanden, weil sie die robustere Kraft des Mannes erforderten, erheblich genug, um erkennen zu lassen, daß auch hier die bisher vorhandenen Hindernisse im Schwinden begriffen sind. So wurden in der Industrie der Steine und Erden 90 688, Holz- und Schnitstoffindustrie 88 164, Chemischen Industrie 73 467, Maschinen- und Fahrzeugindustrie 71 419, Feinmechanische Industrie 42 885, Lederindustrie 36 704 erwerbstätige Frauen gezählt. Ihr Eindringen in diese Berufe steht in engem Zusammenhang mit der gewaltigen Zunahme der motorischen Arbeitskräfte sowie der Teilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses, die in steigendem Maße die Anwendung ungelernter Arbeitskräfte gestattet. Allein von 1907 bis 1925 ist die Leistung der verwendeten Kraftmaschinen von 7,7 auf 19,3 Millionen Pferdekraft gestiegen. Das zeigt, welche gewaltige Ummwälzung sich in dieser Zeit auf industriellem und gewerblichem Gebiete vollzogen und wie sehr sich die produktive Leistungsfähigkeit der Arbeit erhöht hat.

Zu dieser Entwicklung steht die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse in schroffem Gegensatz. Eine wesentlichere Verbesserung hat sie zum mindesten nicht erfahren. Der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist es im allgemeinen nur gelungen, die Lebenshaltung der Arbeiter vor einem Herabstinken zu bewahren. Das trifft trotz nominell gestiegener Löhne besonders für die Frauen zu. Nicht ohne eigene Schuld, was nicht nur ihnen, sondern auch der gesamten Arbeiterklasse zum Schaden gereicht. Die Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit eines großen Teiles der weiblichen Arbeiterklasse gegenüber der Gewerkschaftsarbeit trägt sehr viel dazu bei, daß die gewerkschaftlichen Bestrebungen zur Besserung der sozialen Verhältnisse nicht den Erfolg haben, den sie bei stärkerer und regerer Unterstützung durch die Frauen haben müssen.

W a t t u t a t.

Dummheiten.

Wie der Ortsausschuß Leipzig berichtet, sollen nach ihm zugegangenen Mitteilungen etwa fünfzigtausend Klagen von der Firma Dr. Karl Meyer in Leipzig-Walldorf am Amtsgericht laufen, die sich in den meisten Fällen gegen Arbeiter oder deren Frauen richten. Hundert solcher Termine hatte am 18. März 1927 ein einziger Amtrichter zu erledigen. Etwa 160 bis 200 Termine stehen täglich an. Drei

Angestellte der Firma vertreten täglich diese Klagen. Von Köln, Zimnau, Berlin und anderen Orten eilen die Beklagten nach hier. Unser Arbeitersekretariat erhält täglich aus allen Städten des Reichs Aufträge zur Vertretung solcher Klagen vor dem hiesigen Amtsgericht. Und um was geht es dabei? Lieber das ganze Reich ist ein Heer von Auftragsbevollmächtigten tätig, die ihren Opfern unter allerhand Redemwendungen das Buch „Dr. Königs Ratgeber in gefunden und kranken Tagen“ (Preis 25 M.) aufschwätzen. Ueber den Wert oder Unwert dieses Buches soll nichts gesagt werden. Wogegen man sich aber wenden muß, ist, daß die Beklagten gedankenlos jeden Bestellschein unterschreiben, ohne sich der Tatsache bewußt zu sein, daß sie einen Kaufvertrag unterschrieben haben, den sie erfüllen müssen. Das Objekt ist 25 M. Hat der Auftragsbevollmächtigte den Bestellschein und 6,25 M. Anzahlung, die seine Provision ist, dann liefert die Firma per Nachnahme. Die Annahme der Sendung wird in den meisten Fällen verweigert, es wird hin- und hergeschoben und dann flattert der Zahlungsbefehl ins Haus; es wird Widerspruch erhoben und dann kommt der Termin. Der Kläger legt den Bestellschein vor, ist der Beklagte nicht erschienen, ergeht „antragsgemäß Verfümmisurteil“ und in einer halben Stunde sind 80 bis 100 solcher Termine erledigt. Der Beklagte hat dann noch die Kosten des Verfahrens zu tragen und ist außerdem noch verurteilt, den Kaufvertrag zu erfüllen, d. h. er muß die Bücher abnehmen.

Diese Art des Massenvertriebs bleibt nicht nur auf Bücher beschränkt, sondern erstreckt sich auf alle möglichen und unmöglichen Dinge, z. B. Broschen, elektrische Apparate, Wäsche usw. Diesem Treiben muß Einhalt geboten werden durch entsprechende Aufsicht. Es muß dahin gewirkt werden, daß alle diese Dinge, die von sogenannten Auftragsbevollmächtigten oder Reisenden in den Wohnungen der Arbeiter angeboten werden, durch unsere eigenen Unternehmungen, Buchhandlungen und Konsumvereine ebenso und dann noch billiger bezogen werden können. Wer zum Beispiel Wäsche kaufen will, soll sich an seine Genossenschaft, wer Bücher kaufen will, an seine Buchhandlung wenden. Wer dann trotzdem noch seinen Bedarf in anderen als seinen Unternehmungen deckt, soll, wenn sich daraus Klagen ergeben, auch die Konsequenzen tragen.

Wirtschaftslage des Deutschen Reichs.

Langsame Besserung der Konjunktur.

Das beginnende Frühjahr bringt die so lange erwartete und angekündigte Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit in einem höheren Ausmaß, als sich aus der nur geringen Besserung des Arbeitsmarktes folgern ließe. Infolge der Rationalisierung können erheblich gesteigerte Umfänge mit relativ geringer Neueinstellung von Arbeitskräften bewältigt werden. Der Kohlenbergbau hat trotz Beendigung der englischen Sonderkonjunktur immer noch einen sehr guten Abgang. Die Haldbenbestände sind geringfügig. In der Ausfuhr macht sich zwar die wiedererwachte englische Konkurrenz stark fühlbar, auch ist der Bedarf an Hausbrandkohle verschwunden. Die Belebung der Eisen- und Stahlindustrie und der übrigen Industriezweige hat jedoch die Kohlennachfrage derart gesteigert, daß die Bergwerke trotzdem auf beschäftigt sind. Die Eisen- und Stahlindustrie ist bis auf einzelne Produkte, wie Halbzeug, wie beschäftigt und erwartet von der Belebung der Bauwirtschaft und von den Bestellungen der Reichsbahn eine anhaltende Konjunktur, zumal ihre Produktion gegenwärtig auf mehrere Monate vertraglich festgelegt ist; desgleichen sind die Walzwerke mit Aufträgen versorgt. Ein neuer Zug in der Konjunkturentwicklung ist die sehr erhebliche Besserung im Maschinenbau, insofern was die Ausfuhr wie den Inlandsabsatz angeht. Die deutsche Maschinenausfuhr ist bereits die zweitgrößte der Welt. Ein

Seherrei.

Ein Regal reißt sich ans andere. Unendlich viele Kästen sind in die Regale gehoben und aufgebaut. Sie alle bergen Buchstaben, immer wieder Buchstaben und was dazu gehört, eine Zeile im Satz fertigstellen zu können.

Die Zahl der Buchstaben in der Seherrei ist Legion. Ein gewaltiges und stolzes Heer, ohne das auch der größte der Feldherren der letzten Jahrhunderte nicht auszukommen vermöchte.

Alte und junge Männer stehen vor den Kästen gebeugt. Ihre emsigen Hände bringen tagaus und tagein die fünf- und zwanzig Buchstaben des allumfassenden Alphabets zu Leben und in Bewegung. Ihre Hände formen in rastloser Arbeit das Wort.

Es flirrt leise, wenn ein Buchstabe neben den anderen gesetzt wird. Das Blei schlägt hart an. Es ist der Rhythmus der Seherrei, den wir lieben. Wir wissen, daß die Buchstaben und von dort zurück ins Buchstabenfach. Das Seherauge zielt bei seiner nimmer endenwollenden Rundfahrt bereits auf den nächsten Buchstaben, der geholt werden muß, das Wort zu ergänzen. Schnell fängt die Hand den Buchstaben und stellt ihn unter Zwang.

Da stehen die Männer der Arbeit, der Kultur der Menschheit dienend. Da stehen sie, Mann an Mann, in geschlossener Reihe und sehen und sehen.

Sie sehen im Dienste der Kunst. Sie sehen im Dienste der Politik. Sie sehen im Dienste der Wissenschaften und der Wirtschaft.

Sie sehen im Dienste der Freiheit, im Dienste des Volkes, im Dienste der Wahrheit.

Sie sehen im Dienste der Tagesneuigkeit, der neuesten Rekorde, der glücklichsten Unglücke.

Sie müssen sehen im Dienste der Anechtung, im Dienste der Herrschaft, im Dienste der Lüge.

Sie sehen und sehen. Lieber dem Saal, in dem der Anfang zur Vollendung eines Wertes beginnt, liegt eine eigene Weihe. Die Männer im Mittel sind erst. Sie wissen, was das Ringen unserer Zeit zu bedeuten hat und sie ahnen, daß wir im dritten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts in einer Epoche großen Wertens leben.

Aber die ersten Männer im Mittel können auch better sein. Sie richten oft im natürlichen Volksempfinden über die Schreiber der Manuskripte. Sie urteilen in der Sprache des Volkes. Sie empören sich, wenn sie im Dienst und Auftrag ihrer „Herren“ eine Lüge sehen müssen. Ihr Herz sträubt sich dagegen, die bleierneren Buchstaben zu dieser Ledertat in Bewegung setzen zu müssen. Das ist Mißbrauch der Kunst unseres Outenbergs! Die Seher freuen sich aber, wenn sie für Schreiber arbeiten können, von denen sie wissen, daß sie wahr und treu für die Rechte des Volkes kämpfen.

Das ist ein Leben und Treiben in diesem Saal. Die rasende Zeit kommt mit ihrer Persepolis hier herein, sie überträgt sich auf die Jünger der schwarzen Kunst, die wissen, daß Zeit alles bedeutet.

Da kommt in letzter Minute eine neue Meldung, die noch in die Zeitung muß. Die Seher fliehet und alle ihre Menschen eilen, diese Arbeit zu vollbringen.

Da kommt kurz vor Tagesbruch eine große Geschäftsanzeige, die am gleichen Tage erscheinen soll, damit die Käufer von der Güte der Waren und ihrer Billigkeit sofort überzeugt werden. Die Seher füttern sich schnell über den Auftrag, verteilen ihn und geschwind wird gearbeitet.

Da bringt der Schriftsteller noch die Korrektur zu seinem Wert. Schon sind die Formen in der Maschine. Da muß der Seher schnell die Wünsche erfüllen und die zuletzt entdeckten Fehler noch beseitigen.

Ein Auftrag treibt den anderen. Im Seheraal spiegelt sich ein Teil Volksleben. Konjunkturkampf und Wettbewerb — diese alles lagenden Begriffe in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung — werfen ihre trüben Schatten auch hier herein. Der lebendige Kreislauf der Wirtschaft treibt dieses Rad im gewaltigen Wert.

Die Seher eilen von Kasten zu Kasten, die schönsten Schriften für ihre Arbeit suchend. Ihre Kunst soll ja die Form des Wertes verschönern, denn sie wissen: Es ist etwas Herrliches, ein schön gelegtes Buch mit edlen Letzern und gutem Druck in den Händen zu halten. Man merkt, daß doch nicht allein der Gehalt das Buch macht, auch die Form ist für das Urteil des Lesers mitbestimmend.

In der Seherrei marschieren für die verschiedenen Druckwerke Schriften großen und kleinen Grades auf, um das menschliche Auge für das Druckwerk anzuloden und zu erfreuen.

Die Zeit des gerühmten Daseins ist zwar auch hier längst vorbei, aber trotz aller Bitternisse und Zogereien wird die Arbeit mit viel Freude und Lust verrichtet. Es ist, als

zweiter Industriezweig, der, wie die Maschinenindustrie mit am längsten daniederlag, die Schiffbauindustrie, erfreut sich jetzt einer außerordentlichen, durch die Subventionen des Reichs noch besonders begünstigten Sonderkonjunktur. Die Riesenbauten der Schiffbauergesellschaften haben den Werften zu umfangreichen neuen Arbeiten verholzen. Die Schiffbauergesellschaften selbst haben trotz Beendigung der englischen Sonderkonjunktur lohnende Beschäftigung und Beschäftigung, vor allem infolge der umfangreichen Getreideverfrachtungen. In der Generalversammlung der AEG. und des Siemens-Konzerns wurde von der günstigen Geschäftslage der Elektroindustrie berichtet. Auch sind die meisten Zweige der Textilindustrie gut beschäftigt. Endlich steht mit dem Beginn des Frühjahrs die gesteigerte Beschäftigung in der Landwirtschaft und im Baugewerbe bevor. In der Landwirtschaft ist der Düngemittelverbrauch in der letzten Zeit erheblich gestiegen. Was das Baugewerbe anbelangt, so ist zwar die Finanzierung der Wohnungsneubauten immer noch nicht ausreichend sichergestellt. Dennoch deutet die Zunahme der angemieteten Bauvorhaben auf eine baldige Belebung des Baumarktes hin. Betrachtet man dieses Bild einer allgemeinen Konjunkturbelebung, so wird das Vorhandensein von fast zwei Millionen Arbeitslosen in ein grelles Licht gerückt: wenn trotz guter Konjunktur die Arbeitslosigkeit in diesem Umfang bestehen kann, so ist das ein Zeichen dafür, daß man mit der Unterbringung der arbeitslosen Massen für lange Zeit nicht rechnen darf, zumal, wie der Reichswirtschaftsminister Curtius hervorhob, die technische Rationalisierung der Betriebe, welche zur weiteren Freisetzung von Arbeitskräften führen wird, noch in ihren Anfängen steht.

Die Konjunkturbelebung hat weitgehende Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt herbeigeführt. An Stelle der bisher vorhandenen ungewöhnlichen Bedrücktheit ist eine Geldknappheit eingetreten. Die Kreditanträge der Industrie und die jüngst ausgegebenen inneren Anleihen nehmen erhebliche Summen in Anspruch. Der Zustrom der Auslandsanleihen ist infolge der Senkung des Zinsfußes in letzter Zeit ausgeblieben. Somit kam es zu einer Geldverknappung mit erheblicher Steigerung der Zinssätze. Letzteres hat allerdings den internationalen Geldmarkt wieder in Bewegung gesetzt, es kommen wieder Auslandsgelder, zumeist kurzfristig, ins Land. Eine weitere Konsequenz der Geldverknappung ist der Rückgang der Aktienkurse, der bereits seit Anfang des Jahres andauert. Die ausgebliebenen Aktienkurse entsprachen seit langem nicht mehr der Rentabilität der Unternehmungen, so hoch man sie immer veranschlagt. Sobald also die künftliche Unterstützung des Effektenmarktes durch Bankkredite infolge der Geldknappheit unterbunden wurde, mußte der auch ansonst gerechtfertigte Kursrückgang auf der Börse eintreten. Wenn sich die Kurse trotzdem noch auf einer beträchtlichen Höhe hielten, so zeugt dies von den Hoffnungen der Aktienbesitzer auf sehr gesteigerte Erträge in der Zukunft. Die jüngst veröffentlichten Bilanzabschlüsse von Großunternehmungen in der Schwerindustrie (Bereinigte Stahlwerke), der Elektroindustrie (AEG., Siemens), Schiffahrt (Hapag, Lloyd usw.), Banken (Deutscher Bank), Kunstfaserindustrie (Glanzstoff), zeigen die sehr günstige Finanzlage jener Unternehmungen. Die in den Bilanzen ausgewiesenen Gewinne geben, wenn sie auch beachtlich hoch sind, kein Bild von den wirklichen Profiten, weil die Geschäftspolitik die Stärkung der inneren Reserve der Unternehmungen an Stelle von Verteilung großer Dividenden hinaussetzt. Allerdings werden gegenüber dem Vorjahr sehr erhöhte Dividenden zur Verteilung gelangen. Trotz ihrer günstigen

Finanzlage strebt die Industrie, die so häufig gegen staatliche Bevormundung aufzutreten pflegt, gern staatliche Subventionen an. Die Bergindustrie, die in den letzten Jahren bereits große Subventionen erhielt, soll neuerdings wieder 18 Millionen Mark (in sechs Jahren je drei Millionen) Bauzuschüsse erhalten, eine Subvention, die nur geeignet ist, die eben begonnene Reorganisation der Werften aufzuhalten. Auch die Subvention für den Siegerländer Erzebergbau, der sich bekanntlich im Besitz des Montantrusts befindet, soll erst Ende dieses Jahres endgültig abgebaut werden. Um so mehr möchten freilich nationale Industrieen staatliche Mittel zu ihrer Sanierung in Anspruch nehmen: die Angelegenheit der Subventionen der IFA-Filmgesellschaft, die an Stelle der dafür verantwortlichen Deutschen Bank aus Reichsmitteln saniert werden soll, ist noch in der Schwebe. Was die deutsch-russische Walogakonzession anbelangt, so wurde die Erfüllung des verlangten 25-Millionen-Kredits an die Erfüllung verschiedener Bedingungen durch Sowjetrußland geknüpft.

Für die Aussichten der deutschen Ausfuhr ist der Stand der Handelsverträge von großer Bedeutung. Das Handelsprotokoll mit Frankreich wurde kürzlich auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse — seitens Deutschlands für französische Weinausfuhr, seitens Frankreichs für deutsche Industrieprodukte — verlängert. Ein erfreulicher Fortschritt ist aber die Vereinbarung über die Grundzüge des später abzuschließenden endgültigen Handelsvertrages mit Frankreich. Frankreich soll Deutschland die Meißbegünstigung gewähren, sich auch zur Bindung der vereinbarten Tarifzölle gegenüber Deutschland verpflichten und auch die Möglichkeit offen lassen, unter die Minimalzölle seines Zolltarifs zu gehen. Wenn auch der kürzlich fertiggestellte französische autonome Zolltarif mit seinen hohen Zollsätzen als Hochzolltarif schlimmster Art anzupreisen ist, so lassen die erwähnten Vereinbarungen doch die Möglichkeit zum Abschluß eines erträglichen Handelsvertrages offen.

In der deutschen Zollpolitik wird weiter fortgeworfen. Es kann keine Rede davon sein, daß der für den Sommer fällige neue Zolltarif, welcher an Stelle der gegenwärtig geltenden sogenannten „kleinen Zollnovelle“ treten soll, fertig werden wird. So wird es für unabsehbare Zeit bei den gegenwärtigen hohen Zollsätzen bleiben. Die bestehenden Lebensmittelpreise (die bekanntlich niedriger sind, als die im allgemeinen Zolltarif vorgesehenen, jedoch viel höher als die ursprüngliche Ermäßigung) wurden in der gegenwärtigen Höhe auf weitere vier Monate verlängert. Allein die Höchstzölle wurden erhöht gegenüber Ländern, mit denen wir zurzeit keinen Meißbegünstigungsvertrag haben (Kanada). Dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei für die Aufhebung des Roggenzolls mit Rücksicht auf die Erschöpfung der inländischen Vorräte und auf den Fehlbedarf, der ausschließlich vom Ausland gedeckt werden kann, wurde bisher nicht stattgegeben. In landwirtschaftlichen Kreisen ist man bestrebt, der Offenheit einzuwenden, daß die inländischen Roggenvorräte noch bis Jahresende gut ausreichen werden. Die Forderung der Agrarier nach Erhöhung des Zuckerzolls auf 15 Mt. je Doppelzentner wird demnächst behandelt werden.

In der kaum übersehbar Reihe der industriellen Zusammenstöße sollen hier als wichtigste hervorgehoben werden, die bevorstehende Fusion von etwa 32 Dachpappenfabriken, 8 oder 10 Unternehmungen für Treibriemenherstellung und die Schaffung eines Uhrentrusts, welcher sämtliche großen Uhrenfabriken vereinigen soll. Auch in der Textilindustrie dürften sich die Aussichten zur Gründung eines Großtrusts, nachdem der Friede zwischen der Majorität des Wintershalltrusts und dem Burbachkonzern hergestellt wurde, verbessert haben. Durch ein Gesetz soll der in ein

Verkaufstariff zusammengefaßt und bereits zu 70 Proz. vom schwedischen Säbholztrust beherrschten deutschen Säbholzindustrie eine Monopolstellung gewährt werden. Allein die Produktion der Konsumvereine, die ihre Mitglieder unbeschränkt versorgen dürfen, soll dem Monopol entgegenwirken. A. S.

Ueber andere Aufgaben der Gewerkschaften

Freiheit Kollege Albert Kerschel, Jena:
Der Standpunkt, wonach die Verbände als Automaten betrachtet werden, in welchen man oben seinen Wochenbeitrag hineinsteckt und unten einen Taler oder mehr Lohnzulage herausbekommt, soll und muß überwunden sein. Der Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch eine Gemeinwirtschaft als höchstes Ziel der Gewerkschaften seien einige Worte gewidmet.

Darüber werden wohl keine Zweifel bestehen, daß diese Gemeinwirtschaft, wie sie von der Arbeiterklasse schon seit Jahrzehnten erstrebt wird, nicht von heute auf morgen eingeführt werden kann. Dazu ist die Wirtschaft ein viel zu feingliederter Apparat, an dem nur Stück für Stück umgestaltet werden kann. Das Endziel, die Gemeinwirtschaft, ist noch sehr weit entfernt; aber die Arbeiterklasse schreitet langsam und sicher dem Ziele zu und hat sich unter großen Opfern und mit vieler Mühe Institute geschaffen, die einstmals die alte Wirtschaft mit übernehmen und in die neue Gemeinwirtschaft überleiten sollen. Es sind dies die Konsumvereine als Verbraucherorganisation, die eigenen Produktionsbetriebe der GEG., die Produktionsgenossenschaften, die Bau- und Siedlungsgenossenschaften, die sozialen Bauhütten, eigene Arbeiterzeilungen und Verlagsanstalten, Arbeiterbuchhandlungen und als Spitze die Zusammenfassung der Spargelder in der Arbeiterbank, die wiederum mit diesem Gelde die oben angeführten Betriebe finanziert und laufen läßt.

So steht heute schon das Gerüst der Gemeinwirtschaft vor uns und es fehlt nur noch an den Menschen selbst, die in den Rahmen hineinpaffen. An den Menschen mit Gemeinschaftsgeist und Gemeinschaftsempfinden. Solche Menschen zu erziehen, muß eine weitere Aufgabe der Gewerkschaften sein. Wenn auch hiervon die politischen Arbeiterparteien einen Teil dieser Arbeit ablehnen, so bleibt doch den Gewerkschaften der größere Teil, weil diese auch diejenigen erfassen, die aus irgenwelchen Gründen den politischen Parteien fernbleiben. Daß die Erziehung der Arbeitermassen zur Gemeinwirtschaft weit schwieriger ist, als die Ueberleitung der kapitalistischen Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft, beweist heute die Benützung der von der Arbeiterklasse geschaffenen Institutionen durch diese selbst. Obwohl es Leute gibt, die darüber mit einer leichten Nebewendung oder einer Handbewegung hinweggehen, ließe sich eine traurige Statistik anführen über die Benützung dieser Institute durch die Arbeiter. Hier hat der Gewerkschafter ein großes erfolgversprechendes Arbeitsgebiet vor sich, die geistigen Voraussetzungen für eine Gemeinwirtschaft zu schaffen. Viele glauben, sie müßten innerhalb der Gewerkschaft für ihre Partei eine besondere Programmrede halten und sind sich dabei nicht einmal bewußt, daß sie der Sache im allgemeinen mehr Schaden bringen als Nutzen. Die Tatsache, daß zwei politische Arbeiterparteien bestehen, läßt sich nicht verwischen, und ich glaube, der rechte Gewerkschafter kann, ohne Anstoß zu erregen, ohne daß er seine Partei verläugnet, beiden Rechnung tragen, wenn es nur gelingt, Indifferente der Organisation zuzuführen. Daß keine Gelegenheit vorübergehen, um dem Arbeiter zu sagen:

Du mußt in den Verband, er bessert deine wirtschaftliche Lage.

In dein Haus gehört die Arbeiterpresse, denn nur sie bringt dir die Wahrheit.

Arbeiter, kaufe im Konsumverein, er ist dein eigenes Geschäft.

Deine sauer ersparten Groschen bringe zur Arbeiterbank und sie werden nicht mehr im Kampfe gegen dich selbst verwendet. Seien wir bewußt, daß es hier um mehr als um persönliche Vorteile geht. Es geht ums Ganze und es gilt ganze Arbeit zu leisten. Es geht um die Ablösung der kapitalistischen Privatwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft.

Aus den Bahnhöfen.

Dranschweig. „Was bringt uns der neue Reichstaxi?“ über dieses Thema sprach in der Märzversammlung Kollege Spatula, Hannover. Der Referent ging zunächst auf die Anträge der Unternehmer näher ein und zeigte an der Hand von Beispielen, was den Kolleginnen und Kollegen bevorstand. Dem Verdegang der Verhandlung vom 8. März erläuternd, fand der Ausspruch der Unternehmer, sie seien nicht Gegner des Tarifs, sondern der angeblich zu hohen Löhne der Hilfsarbeiter, neben den aus der „Solidarität“ bekannten Verschlechterungsanträgen die gebührende Beleuchtung und Würdigung. Der Referent verlas alsdann den Schiedspruch, der nach 14tägigem Ringen gefaßt wurde, dem unsere Vertreter zugestimmt und dessen Verbindlichkeitsklärung sie beim Reichsarbeitsministerium beantragt haben. Dem Antrag ist inzwischen entsprochen worden. Auch im Eindeutdruck dürfen uns Kämpfe bevorstehen, darum müssen wir weiterhin fest zusammenstehen und finanzielle Opfer bringen, um unsere Klassen zu stärken und die geplanten Schläge erfolgreich parieren zu können. In der gut be-

ob über den schwarzen Zeitgeist im Seheraal der Seyer triumphiert, der listig von Ede zu Ede springt. Und ist es nicht, als säße der Druckfehlerbott jedem Seyer im Nacken? Wenn der Seyer eine fehlerlose Korrektur, eine „Sungfer“, gefest hat, so bringt ihm die Kunst des anderen doch gibt es Spott, entzünd durch die Kunst des anderen. Doch liegt eine „Reiche“, das bedeutet, daß in einem Satz Wörter fehlen, die hineinzubringen viele Arbeit verursachen können. Weiter wird jener bespöttelt, der es zu einer „Hochzeit“ brachte, er hat Wörter doppelt gefest und hat nun die Mühe, sie wieder ordentlich herauszubringen. So verpöbeln sich die Freude an schöner Arbeit mit der Lust am Schaffen.

Wenn es Feierabend geworden ist, dann tritt Ruhe im Seheraal ein. Die Buchstaben liegen über Nacht still und unbeweglich in ihren Fächern. Was sind sie ohne die Kunst der Seyer? Tote, blicke und tolle Lippen! Und wo wären die zahllos Schaffenden, die durch die Sehtum ihre Geistesarbeit zur Wirkung bringen können? Sollten all die großen Meisterwerke von den Mäntchen auf teueres Pergament geschrieben werden? Das wäre zeitraubend und für die Masse des Volkes unzahlbar.

Den Teilnahmlosen.

Wie sind die Menschen doch oft so teilnahmlos und so müde! Sie glauben nicht. Sie glauben nicht an sich selbst.

Ruß es denn sein, daß da Not ist und Elend und Hunger und Verzweiflung? Kann es nicht anders sein? Aber so viele erkennen es nicht. „Ach, was müht alles?“ so fragen sie matt. „Was nützt Kampf und Gewerkschaft?“ „Es hilft ja doch immer alles so traurig und elend wie es heute ist!“

Und doch haben sie Wünsche in sich. Doch fühlen sie Fähigkeiten zu einem anderen Leben als dem, das sie führen. Sie möchten und sie können, aber sie wollen nicht. Denn wenn sie wollten, dann würde auch werden, was sie wollen.

„Unsere Wünsche“, sagte Goethe einmal, „sind Vorzeichen der Fähigkeiten, die in uns liegen, Vorboten desjenigen, was wir zu leisten imstande sein werden.“

Das Fühlen in uns ist prophetisches Fühlen. Die Ueberzeugung, daß wir eigentlich zu anderem geboren sind, ist die Gewähr eines Sieges. Die Natur schafft nicht Werte nur für den Untergang. Sie ist ewiger Sieg. Sie ist Aufstieg zum Ziele der Völkung.

Das Fühlen und Können in dir kündigt dir, daß das Leben einmal so werden wird. Und es wartet auf dich, dieses neue Leben, daß du es nicht nur ahmend fühlst, sondern er kämpfst mit deinen gleichgestimmten Schwestern und Brüdern.

Su Großem sind wir geboren! Kämpfer so sein für das Hohe und Heilige, das sich da heute in unserem Fühlen und Können regt.

schichten Veranlassung fanden die Ausführungen des Referenten ungeteilten Beifall und den festen Willen, durch Diszipliniertheit und Kampfesmut unserer Sache zum Siege zu verhelfen. Der Vorsitzende verwies nochmals auf die Wichtigkeit der Betriebsratswahlen und ersuchte um rechtzeitige Absenkmittel etwa gebührender Betriebsratsmitglieder, die unserer Organisation angehören. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluss der Versammlung.

Königsberg i. Pr. Aus Anlaß des zwanzigjährigen Bestehens unserer Zählstelle fand am 3. März im Gewerkschaftshaus eine Versammlung statt. Vertreter der anderen graphischen Verbände waren eingeladen und auch erschienen. Ebenfalls war unser Gauleiter, Kollege Sticker, der in seinem Gau eine Vortragsreise unternommen hatte, an diesem Tage anwesend. Nach Eröffnung der Versammlung begrüßte der Vorsitzende den Gauleiter sowie die Vertreter der anderen graphischen Verbände. Er gab dann einen Rückblick von der Gründung unserer Zählstelle bis zur Gegenwart. Er schilderte, unter welchen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Kollegenchaft damals lebte, die uns zum Zusammenstoß geradezu zwangen. Nach der Gründung am 3. März 1907 konnten wir nicht gleich fragen, ob es nun auch gleich Lohnzulagen gibt. Es mußte erst agitiert und organisiert werden. Unter tatkräftiger Mithilfe des ehemaligen Schriftleiters und jetzigen Kollegen und Gauleiters des Gau 6 unserer Organisation, Franz Behrendt, sowie des Schriftleiters Agen konnte die Zählstelle soweit ausgebaut werden, daß wir im Herbst unsere Forderungen auf Tarifabschluß den Prinzipal einbringen konnten, der dann auch im Dezember abgeschlossen wurde und am 1. Januar 1908 in Kraft trat. Der Redner schilderte weiter den Aufstieg der Zählstelle und den Streit bei der Firma Hiller, der leider noch neuwährender Dauer abgebrochen werden mußte. Zum Schluss forderte er die Kollegenchaft auf, weiter an dem Ausbau der Zählstelle mitzuhelfen, dann brauchen wir die Zukunft nicht zu fürchten.

Kollege Sticker dankte für die Einladung und Begrüßung. Er überbrachte Grüße der Kollegenchaft aus Stettin. Seine Worte klangen in ein Hoch auf die Zählstelle Königsberg aus. Der Vorsitzende des Verbandes der Buchdrucker richtete erste Worte an die Kollegenchaft. In der Hauptsache müssen die Kolleginnen noch mehr zur Ueberzeugung kommen, daß die Organisation eine Notwendigkeit ist, so werden sie auch die uns noch fernstehenden Kolleginnen für den Verband gewinnen. Durch eine starke Organisation tragen sie mit dazu bei, daß, wenn sie sich mal später verheiraten und Kinder haben, diese bessere Zeiten vorfinden als sie selber gehabt haben. Der Vorsitzende des Königsberger Druckervereins gab die Versicherung ab, daß er alles tun werde, daß sich seine Kollegen dafür einsetzen, um die mit ihnen zusammenarbeitenden Nichtorganisierten dem Verbande zuzuführen zu helfen. Der Vorsitzende des Verbandes der Lithographen und Steindruckers wünscht der Zählstelle ein weiteres Blühen und Gedeihen und überreichte ein in künstlerischer Aufzeichnung ausgeführtes Diplom. Auch der Vertreter des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter überreichte die Glückwünsche im Auftrage seiner Organisation. Der Vorsitzende dankte allen Vertretern für ihre Erscheinen und die herzlichsten Glückwünsche, insbesondere dem Vertreter der Lithographen für das Diplom.

Anschließend referierte Kollege Sticker über den Kampf um die Erhaltung des Reichstatts. Ausgehend von dem Schiedsspruch über die Verlängerung des Lohntariffs bis zum 31. März und der Verbindlichkeitsklärung, sprach er über die Lage des Verbandes, des Gauleiters und des Verbandes der Buchdrucker und deren Beschlüsse. Er richtete an die Kollegenchaft den dringenden Appell, diese Beschlüsse genau zu befolgen. Er rechnete dann mit den Unternehmern scharf ab, die es so hinstellen, als ob der Frieden im Gewerbe nur durch die leitenden Verbandsverbände geführt werde und die Arbeiterchaft mit den jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen vollkommen zufrieden wäre. Mit einer nachmaligen Aufforderung, stets zusammenzuhalten, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben, schloß er seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Anschließend fand noch ein gemütliches Beisammensein statt. Das beliebte Quartett des Typographia-Gesangsvereins und andere Freunde und Kolleginnen verschönten den gemütlichen Teil durch ihre Beiträge. Eine kleine Musikstunde spielte zum Tanz auf und hielt die Mitglieder bis zur Kollisionszeit fröhlich belagern.

Leipzig. Dem Aufse des Gauvorstandes zu der am 17. März einberufenen Mitgliederversammlung nach dem Schiedsspruch über die Leipziger Kollegenchaft in abgewandelter Weise gefolgt, so daß der große Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Kollege Beyer übernahm die Berichtserstattung über den jetzigen Stand und den Verlauf der Tarifverhandlungen für das Buchdruckergewerbe. Der Referent, der die Verhandlungen mit geführt hatte, schilderte lebendig und eingehend den Gang der Verhandlungen, deren Verlauf und Resultat als bekannt bei der Kollegenchaft angenommen werden kann. Er betonte zum Schluss, daß nicht alle Wünsche der Kollegenchaft berücksichtigt werden konnten, er hoffe jedoch, daß die Kollegenchaft aus dem ausführlichen Bericht erfahren hat, wie schwer es war, das Bestehende zu halten und noch Verbesserungen durchzuführen. Trotzdem soll in Betracht gezogen werden, daß eine Lohnaufbesserung mitteilen wird, die schwerer wirtschaftliche Lage etwas zu erleichtern. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Pösching, Rademacher, Lindner und Springer, die sich sämtlich gegen den Schiedsspruch aussprachen, da die Verbesserung so minimal wäre und man unbedingt in einem Kampfe das Erreichen müßte, was für die einigermaßen menschliche Existenz der Arbeiterchaft notwendig sei. Die übrigen Diskussionsredner sprachen im Namen der Verammelten den Tarifunterhändlern ihr größtes Vertrauen und den Dank für die geleistete Arbeit aus. Wegen eine große Minderheit wurde die nachstehende Entscheidung angenommen: „Der am 12. März gefällte Schiedsspruch vertritt keineswegs die Leipziger Hilfsarbeiterchaft. Ganz besonders präferiert sie gegen die ungleiche Rechtssprechung in der Ferienfrage, da ein solcher Unterschied in keiner Weise begründet werden kann. Ihren Verbändlern spricht sie den besten Dank für die geleistete Arbeit aus. In letzter Ueberzeugung, daß alle geplanten löstlichen Verschlechterungen nur durch eine starke und starke Zentralorganisation abgewehrt werden konnten, ist

sie gewillt, auch fernerhin für den Auf- und Ausbau befohrt zu sein und nicht zu ruhen, bis auch der letzte Mann und die letzte Mitarbeiterin organisiert und tätiges Mitglied ist.“ Kollege Beyer ermahnte im Schlußwort die Kollegenchaft, zu bedenken, daß man nur Schritt für Schritt seine Ziele erreichen kann und auch nur dann, wenn die gesamte Kollegenchaft in Einheit und fester Geschlossenheit zusammensteht. Beifall und Zurufe gaben die Zustimmung hierfür und bewiesen, daß der Opposition wenig Beachtung geschenkt wird.

München. Zu unserem Generalarbeitsversammlungsbericht in Nr. 14 der „Solidarität“ vom 2. April ist nachzutragen, daß zwar Kollege Herdgen eine Wiederwahl in die Verwaltung ablehnte, aber einstimmig als Delegierter zum Ortsauschuss gewählt wurde und somit wieder als Verwaltungsmittglied in Frage kommt.

Rundschau.

Der Verbandsvorsitzende der Kupferschmiede gestorben. Der Vorsitzende und Redakteur der Kupferschmiede, Genosse Max Hocht, ist am 31. März im Alter von 52 Jahren plötzlich einem Schlaganfall erlegen. Ein alter Kampf in der Gewerkschaftsbewegung ist mit ihm dahingegangen. Schon 1903 wurde er in die Leitung seines Verbandes berufen und hat seit dieser Zeit sehr erfolgreiche Arbeit für seine Kollegen geleistet. Daneben fand er immer noch Zeit, für die Arbeiterpartei rege tätig zu sein. Auf kommunalpolitischem Gebiet hat er sich in Berlin große Verdienste erworben. In den besten Jahren ist er der Arbeiterbewegung entziffen worden, aber sein Wirten wird unvergessen bleiben.

Die Abstimmung im Buchdruckerverband über den neuen Tarif hat eine Mehrheit für die Annahme ergeben. An der Abstimmung haben sich 81 Prozent der Stimmberechtigten beteiligt. Von den gültigen Stimmen erklärten sich 43 204 (= 67,4 Proz.) für Annahme und 20 884 (= 32,6 Prozent) für Ablehnung des Tariffs. In seinem Gau war eine Mehrheit für die Ablehnung vorhanden.

Eine Erhöhung der Druckpreise tritt auf Beschluß des Deutschen Buchdrucker-Vereins ab 1. April ein. Die Preise für Satzherstellung, Aufmachungs- und Brochüraarbeiten werden um 10 Proz., für Druck, Stereotypie und Galvanos um 6 Proz. erhöht.

Eine Beitragserhöhung im Buchdruckerverband. Der Beirat der Buchbinder hat auf Antrag des Verbandsvorstandes eine Beitragserhöhung um 5 und 10 Pf. wöchentlich ab 1. Mai beschloßen. Die große Arbeitslosigkeit bei den Buchbindern, die im Jahresdurchschnitt für 1926 14,9 Proz. betrug, machte eine Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung notwendig. Die dafür in Rechnung gestellte Mehrausgabe wird durch die Erhöhung der Beiträge nicht gedeckt, so daß die Verbandskasse weiter stark belastet wird.

Wettbewerb der Presse im Jahre 1928. Im nächsten Jahre wird in Köln eine Internationale Presseausstellung (Pressa) stattfinden, und zwar soll das Pressewesen in allen seinen Erscheinungen nach der geistigen und technischen Seite hin zur Darstellung gebracht werden. Das gesamte Reich der „Schwarzen Kunst“ soll in unwillkürlichen Ueberblick über alle Industriezweige, deren Erzeugnisse irgendwo im Pressewesen und im Druckgewerbe Verwendung finden, im technischen oder kaufmännischen Betrieb der Druckerei und des Verlags, beim Vertrieb der Zeitung, kurz — alle technischen Mittel und Einrichtungen, die der Weg des Druckereizweiges von der Herstellung des Rohstoffes bis auf den Tisch des Lesers umfaßt. In einer kulturhistorischen Abteilung soll das Zeitungs- und Nachrichtenwesen von seinen ersten Anfängen bis zum heutigen Stand dem Betrachter vor Augen geführt werden. Dann wird das moderne Zeitungs- und Zeitschriftenwesen in großen Gruppen berücksichtigt, wobei auch die Aufgaben des Verlags und der Redaktion in ihrer praktischen Abwicklung zur Darstellung kommen. Es folgt eine Ausstellung der technischen Mittel, wie Druckmaschinen, Hilfsmaschinen aller Art, Reproduktionsverfahren, das Papier, Photographie und Kinetographie usw. Daneben treten besondere Gebiete hervor, wie Presse und Verkehr (dazu auch Auto- und Flugzeug als Beförderungsmittel für Zeitungen), „Presse und Kunst“, „Die Karikatur der Zeitung“, „Bewerben und Presse“, „Zeitungsökonomie“, „Das Verbandswesen der Presse“ usw. Diese Ausstellung scheint die größte ihrer Art zu werden. Fast alle Kulturhaaren der Erde haben ihre Beteiligung zugesagt. Man kann diesem Ereignis mit großem Interesse entgegensehen. Wiewohl bietet sich hier eine Gelegenheit, auch das Pressewesen der Gewerkschaften einer breiteren Öffentlichkeit, ja der ganzen Welt plastisch vor Augen zu führen. Es wäre auch, wenn der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sich einmal mit dieser Frage befaßen würde. Eine bessere Gelegenheit, die Presse der Gewerkschaften ins Licht zu rücken, wird sich so leicht nicht bieten.

Das Blei als gewerbliche Berufskrankheit im Buchgewerbe. Das Material einer einjährigen Erfahrung liegt jetzt vor über die Wirkung der Verordnungen über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten. Unter den angemeldeten Berufskrankheiten werden hiernach im ganzen Reich 72,29 Proz. das Blei. Die gleiche Rolle spielte das Blei auch in Bayern, über das der Landesgewerbeverband Prof. Koellich in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ einige interessante Angaben macht. Die am meisten durch Blei gefährdete Berufsgruppe ist danach der „keramische Buchdruck“, das heißt die Verarbeitung von Bleisudern bei Herstellung von keramischen Abziehbildern. Auch die Porzellanmaler, die Tapier, Wäfer und Farbenfabrikarbeiter zeigten hohe Anteile an der Zahl der Fälle. Rüstere Anfälle gibt es vorzuziehen bei den Schmelzern, Gläsern, Pressern, Feilenbauern und Rietern. Die geringste Gefährdung besteht bei den Schriftsetzern, Setzern, Buchdruckern usw. Es entspricht dies, so sagt Koellich, völlig den neueren gewerbeärztlichen Erfahrungen, wonach die Bleisgefährdung in diesem Gewerbegebiete heute nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Auch die große Gruppe der Maler und Anstreicher ist nur gering vertreten. Hier kommt, schreibt Koellich, der seit Jahren geführte Kampf gegen die giftigen Bleifarben sinnlos und in irreleitender Weise zur Geltung. Auch die chemische Industrie und die Gummiindustrie mit Berufskrankheiten vertreten wie die Glasindustrie.

Die Gesamtausgaben betragen nur 0,08 Proz. der Gesamtaufwendungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1925. Auf einen Versicherten kommt rund 1 Pf.

an Aufwendungen. Auf je 100 Mt. bezahlte Lohnsumme etwa ein Zehntel Vienna.

Aus diesen Darlegungen dürfte hervorgehen, schließt Koellich, daß die Belastung der Wirtschaft durch die neue Verordnungen keineswegs nennenswert ist und daß auch eine Erweiterung der Ueber der meldepflichtigen Berufskrankheiten eine wesentliche Steigerung der Aufwendungen kaum zur Folge haben wird, während die Verordnungen andererseits für die Gefährdeten und Betroffenen eine große soziale Erleichterung bedeutet.

Das Notgeld ein Schandgesetz. Ueber den Entwurf des Arbeitszeitgesetzes schreibt der OGB: „Während in England kürzlich die Konventionen ihre eigene Regierung wegen der Nichtratifizierung der Achtstundentagekonvention an den Premier keltten, bewirkt die Rechtsparthei in Deutschland eine derartige Verschlechterung des bereits von den Gewerkschaften als völlig unzulänglich zurückgewiesenen Entwurfes eines Notgeldes zur Aufrechterhaltung des Achtstundentages, daß nicht nur der Achtstundentag darin völlig preisgegeben ist, sondern es in vielen Fällen sogar möglich wird, den Achtstundentag ohne besondere Genehmigung zu überschreiten. Der jetzige Entwurf besteht überhaupt nur noch aus Hintertüren, die es dem Unternehmer gestatten, auf Grund von allerlei „Ausnahmefällen“, „Notfällen“ und „bringenden Gründen des Gemeinwohles“ nach eigenem Gutdünken zu wirtschaften. Vertreter der großen Spitzenorganisationen, d. h. des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaftsrings haben sich bereits mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt und sie für alle Folgen verantwortlich gemacht, die sich angesichts des schändlichen Verhaltens der Koalitionsparteien ergeben müssen.“

Das Reichsfinanzministerium vernichtet 140 Zentner Tabak. In Darmstadt vernichtete vor kurzem, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, eine dortige Firma wegen der Höhe des Zolles die Annahme von 140 Zentner Tabak. Das Reichsfinanzministerium gab daraufhin die Anweisung, den Tabak zu verbrennen. Selbst dem Tabak muß diese Unsinntigkeit zuviel gewesen sein, denn er weigerte sich zu brennen. Die Stadt Darmstadt lehnte es ebenfalls ab, auf ihre Kosten Benzin zu liefern. Nachdem dieses Experiment gescheitert war, wurde die große Menge Tabak in einen Leich bei Darmstadt verpackt. Wenn man diese Nachricht liest, sollte man meinen, wir befänden uns in einem Irrenhause. In Deutschland leben Millionen Menschen, denen es nur sehr schwer möglich ist zur Aufzucht ihres Gemüts etwas Tabakfabrikate zu kaufen. Deutschland ist ein Land, das den größten Teil des verbrauchten Rohstoffes einführen muß. Und da erleben wir, daß 140 Zentner Tabak von Braßeln nach Darmstadt geschickt und dort in einen Leich verpackt werden. Das ist der Spiel der Unsinntigkeit.

Reiß an die Offee! Die graphische Arbeiterchaft ist in der glücklichen Lage, an der Ostsee ein schönes Ferienheim zu besitzen. Wer als Reiselieb die Ostsee erlernen hat, verläßt nicht, bei der Ferienheimstätten-Gesellschaft „Güterberg“, Berlin, Oranienstraße 91, anzufragen. Das Ferienheim liegt in Graal (Mecklenburg). Der Ort ist landschaftlich durch seine wunderschöne Umgebung besonders reizvoll. Der Strand ist vom Heim in fünf Minuten zu erreichen. Die Bahnanbindungen gehen über Berlin—Rostock—Rügersbagen—Graal direkt. Von Rann kann auch bis Warnemünde mit der Bahn fahren und von dort den Dampfer benutzen. Die Gesellschaft gibt Zimmer nur mit voller Pension ab. Der Pensionpreis beträgt für Erwachsene 4,50 bis 5 Mt. (je nach Lage der Zimmer), Kinder von 10 bis 14 Jahren 3 Mt., von 6 bis 10 Jahren 2 Mt. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 Mt. Die Preise gelten für volle Verpflegung, elektrisch Licht und Bedienung. Kurkarte wird erhoben, doch wird deren Höhe erst kurz vor Saisonöffnung festgelegt. Unser Heim ist von Mitte April bis Ende September geöffnet. Mitglieder unseres Verbandes finden im Heim Aufnahme, müssen ihrer Bewerbung aber einen Mitgliedschaftsnachweis beifügen. Als Zu- und Abreisetag ist der Sonntag bestimmt worden. Die Kollegen müssen dies bei der Einteilung ihres Urlaubs berücksichtigen. Den Anträgen ist Rückporto beizufügen.

Literatur.

„Die Arbeit.“ Beischrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaft. Herausgeber: Theodor Depant, Herausgeber: Kolthar, Erbenmann, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1927. 2. Aufl. 3. Preis 1 Mt.

Für die Woche vom 10. bis 16. April 1927 ist die Beitragskarte in das 15. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedsliste zu kleben.

Unserer lieben Kollegin Minna Meißner und ihrem Herrn Gemahl Hans Albrecht nachträglich die besten Glückwünsche zu ihrer Hochzeit.

Zählstelle Potsdam.

STERBETAFEL.

Am 31. März starb plötzlich und unerwartet unsere Kollegin, die Buchdruckmeisterin Frau

Elisabeth Michel
(in Fa. Wandrey)

im Alter von 43 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt sie die Mitgliedschaft Hannover.

Am 20. März 1927 verstarb unser Mitglied

Hermann Fuß

(zuletzt beschäftigt in Fa. Wegel & Raumann)
im Alter von 74 Jahren, und am 21. März 1927 unser Mitglied

Max Trethar

(in Fa. Ramm & Seemann)
im Alter von 54 Jahren.
Den verstorbenen Kollegen bewahrt ein ehrendes Gedenken die Zählstelle Leipzig.

Berantwortlich für die Redaktion: A. Scholz, Charlottenburg. Geschäftsstelle: 16. Straße: Am Schloß 1828 — Berlin: D. Soback, Charlottenburg. — Druck: Betriebsbuchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.